

# RS Vwgh 1995/11/10 92/17/0286

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.11.1995

## Index

L34006 Abgabenordnung Steiermark

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §217 Abs1;

LAO Stmk 1963 §165 Abs1;

## Rechtssatz

Im Grunde der §§ 165 ff Stmk LAO trifft die Pflicht zur Entrichtung eines Säumniszuschlages jeden, der - gleichgültig ob ein Verschulden vorliegt - eine Abgabe bis zum Fälligkeitstag nicht entrichtet und ein Ansuchen um Zahlungserleichterung nicht rechtzeitig eingebracht hat (Hinweis: VfSlg 9924/1984; E 29.11.1994, 94/14/0094 zu § 217 Abs 1 BAO, wonach die Gründe, die zum Zahlungsverzug führen, nicht berücksichtigt werden).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992170286.X03

## Im RIS seit

17.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

08.07.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)